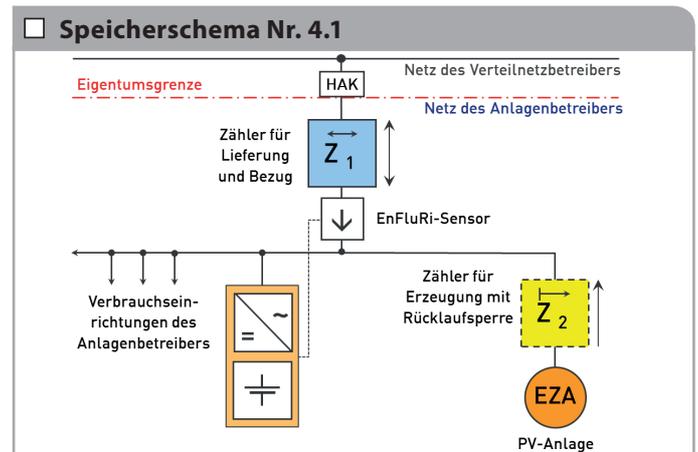
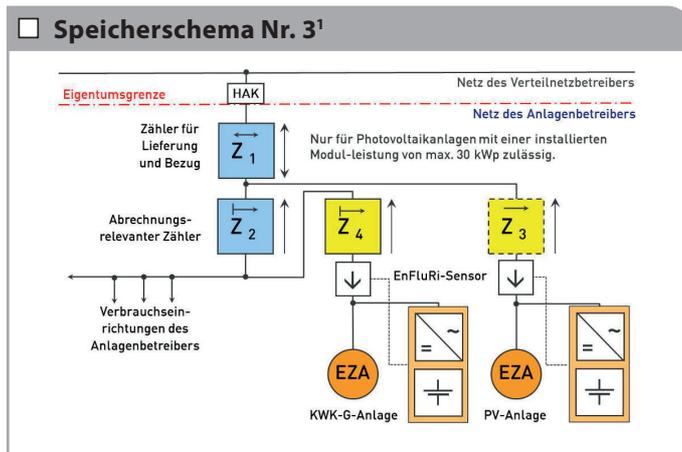
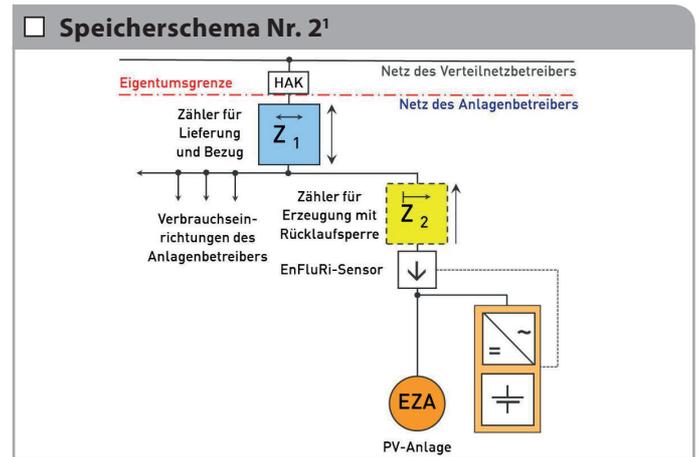
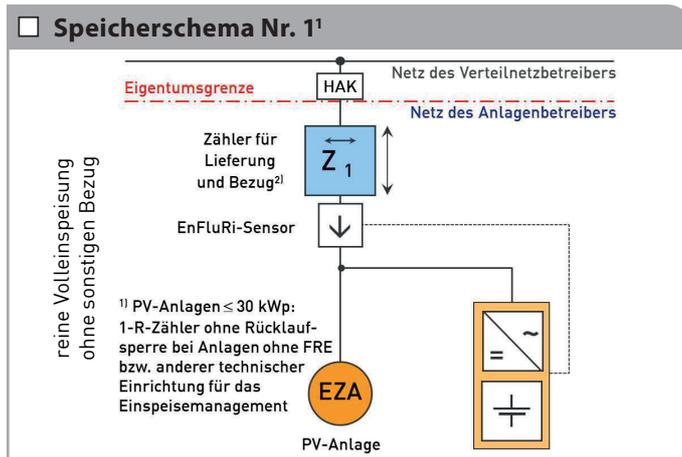


# SPEICHERSCHEMAS FÜR „SPEICHER OHNE LEISTUNGSBEZUG AUS DEM ÖFFENTLICHEN NETZ“ (Erhaltungsladung nicht möglich)

Stand: 04/2018

In den vorliegenden Speicherschemas sind die Speichersysteme in Kombination mit den gültigen Messkonzepten für Erzeugungsanlagen dargestellt. Die Speicherschemas entsprechen dem Betriebsmodus „Speicher ohne Leistungsbezug aus dem öffentlichen Netz“. Das Speichersystem darf nicht vom öffentlichen Netz geladen werden (Speicheraufladung vom öffentlichen Netz ist nicht zulässig).

Nach § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 5 Nr. 1 EEG darf zwischengespeicherte Energie nur dann nach EEG vergütet werden, wenn der Speicher ausschließlich aus Erneuerbaren Energien geladen wird. Die Einhaltung der gesetzlichen Regelung ist durch eine entsprechende technische Einrichtung sicherzustellen und durch einen Konformitätsnachweis zu belegen. Diese Speicherschemas gelten unter dem Vorbehalt, dass für die Ein- und Ausspeicherung eine Messung nachgerüstet werden muss, sofern dies nach §61k EEG erforderlich ist.



Legende: Ein-Richtungszähler Ein-Richtungszähler mit Rücklaufsperrung Zwei-Richtungszähler

- Dieser Zähler ist erforderlich bei
- PV-Anlagen > 10 kW<sub>p</sub> ab 01.04.2012 bis 31.07.2014
  - PV Eigenverbrauch nach EEG 2009 bzw. 2012 bis 31.03.2012 (30 kW<sub>p</sub> ab 01.01.2009 bzw. ≤ 500 kW<sub>p</sub> ab 01.07.2010)
  - Bei PV-Eigenversorgung bei Anlagen > 7,69 kW<sub>p</sub> und sonstige EEG-Anlagen ≤ 1,14 kW zur Ermittlung der EEG-umlagepflichtigen Energiemenge sofern kein Ausnahmetatbestand nach §61 - §61k EEG vorliegt.

Energieflussrichtungs-Sensor (EnFluRi-Sensor); Der EnFluRi-Sensor kommuniziert mit dem Speichersystem, um unzulässige Energieströme aus dem öffentlichen Netz in den Speicher zu verhindern. Die Pfeilrichtung entspricht der Stromrichtung, bei der das Laden vom öffentlichen Netz nicht zulässig ist. Selbstverständlich können andere technische Einrichtungen verwendet werden, sofern diese die gesetzlich geforderten Funktionen nachweislich erfüllen.

<sup>1</sup> Diese Speicherschemas gelten auch für PV-Anlagen, an denen das Speichersystem über einen integrierten Wechselrichter angeschlossen ist (DC-gekoppelte Speichersysteme).

Bei Bedarf passen wir unsere Formulare an geänderte Vorgaben an. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.

Strom Gas Wasser Wärme

Porschestraße 5-9  
72622 Nürtingen  
Tel. +49 (0) 7022/406-0  
Fax +49 (0) 7022/406-123  
www.sw-nuertingen.de  
stadtwerke@sw-nuertingen.de

Sitz in Nürtingen  
Handelsregister:  
Amtsgericht Stuttgart  
HRB-Nr. 220246  
St.-Nr.: 74051/06402  
UST-Id-Nr.: DE146275301

Kreissparkasse  
Esslingen-Nürtingen  
BLZ 611 500 20  
Kto. 56 061 000  
Swift-BIC: ESSLDE66XXX  
IBAN: DE32 6115 0020 0056 0610 00

Volksbank  
Kirchheim-Nürtingen eG  
BLZ 612 901 20  
Kto. 540 540 005  
Swift-BIC: GENODE31NUE  
IBAN: DE10 6129 0120 0540 5400 05

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Oberbürgermeister  
Dr. Johannes Fridrich  
Geschäftsführer:  
Dipl.-Kfm. Volkmar Klaußer